AURACH-
SEEBACHGRUND

Lebenshilfe
Erlangen-Höchstadt

Evangelische Kindertagesstätte
Weisendorf

Information zur BayKiBiG-Reform und den Elternbeiträgen 2027

Liebe Eltern der Kindergartenkinder,

Sie haben es sicherlich schon aus der Presse und anderen Publikationen erfahren, dass der Freistaat Bayern ab 2027 das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) reformiert.

Der Freistaat verfolgt das Ziel, die Finanzierung der Kindertagesbetreuung langfristig und verlässlich zu sichern. Hierfür werden bisherige Fördergelder neu zusammengesetzt und auf alle Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten und Hort) verteilt.

Besonders bedeutsam für Sie als Eltern ist der Wegfall des bisherigen staatlichen Elternbeitrags-zuschusses in Höhe von 100€ pro Monat, der direkt vom Grundbeitrag der Kindergartenkinder in Abzug gebracht wurde. Diese Entlastung fällt ab Januar 2027 ersatzlos weg. Die u.a. dadurch frei werdenden Mittel sollen künftig verstärkt zur Finanzierung sowie zur Qualitäts- und Struktur-entwicklung des Systems Kindertagesbetreuung genutzt werden.

Die Elternbeiträge werden ab 2027 in der Höhe erhoben, wie auf der jeweiligen Homepage veröffentlicht.

In Gesprächen mit den Trägern umliegender Gemeinden und Städte besteht Einigkeit darüber, dass die zusätzlichen Fördergelder, die bis 2029 in das System Kindertagesbetreuung fließen sollen, vor allem zur Sicherung der Betreuungsqualität sowie deren Weiterentwicklung und einem verlässlichen Betreuungsangebot dringend benötigt werden. Einigkeit besteht auch darüber, dass die finanzielle Entwicklung der Kindertagesstätten und die Elternbeiträge regelmäßig überprüft werden. Sollte sich durch die neue Finanzierung Spielraum ergeben, werden Möglichkeiten zur Entlastung der Familien selbstverständlich eruiert.

Es sind sich alle Träger einig, dass Familien in besonders schwierigen finanziellen Situationen Unterstützung brauchen und diese auch unbürokratisch erhalten werden. Beachten Sie bitte, dass unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragt werden können. Die Zuständigkeit liegt hier beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt (s. https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/kindertagesbetreuung/).

Die dargestellten Änderungen sind Auswirkungen der gesetzlichen Vorgaben des Freistaats Bayern, die neuen Rahmenbedingungen gelten für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern.

Alle KiTa-Träger verfolgen das Ziel, künftig eine qualitativ hochwertige und verlässliche Kinderbetreuung anzubieten und Familien bestmöglich zu unterstützen.

Katholische KiTa Geschäftsführung	Lebenshilfe Geschäftsführung	Evangelische KiTas Geschäftsführung	Markt Weisendorf